

## **Anlage 1a zum Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2013**

### **Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ vom xx. xxxx 2013**

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ vom 30. November 2000 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 20. Dezember 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juli 2012 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 18. Juli 2012):

#### **§ 1 Änderung der Satzung**

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Gesundheitswesens“ die Worte „und der Berufsbildung“ eingefügt.
    - bb) In Satz 3 werden die Worte „sowie der Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe“ gestrichen.
  - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt  
„(1a) Zu den Ausbildungsstätten nach Abs. 1 Satz 3 gehören insbesondere die erforderlichen Berufsfachschulen als eigene Aufgabe. Das Kommunalunternehmen ist gem. Art. 89 Abs. 2 Satz 3 BayGO insoweit berechtigt, die hierfür notwendigen Satzungen, insbesondere solche gem. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 BayEUG, zu erlassen.“
  - c) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Unternehmens“ ein Komma sowie die Worte „einschließlich damit verbundener Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe,“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Satz 1 wird nach Nr. 9 folgende Nr. 9a eingefügt:  
„9a. Erlass von Satzungen nach § 2 Abs. 1a;“
  - b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Im Fall des Abs. 3 Satz 1 Nr. 9a unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrates den Weisungen des Stadtrates.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.
3. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird „GO“ durch „BayGO“ ersetzt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.